Landkreis
Eichstätt

Landratsamt Eichstätt
Umweltschutz

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

- Siehe Verteiler -

teilweise nur per Email

Sachbearbeitung: Herr Schmelz
Telefon: 08421 70-3510
Telefax: 08421 70-1305
E-Mail: M.Schmelz@lra-ei.bayern.de
Zimmer Nr.: 146
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **PFAS-Mailinger Bach 2025**

Eichstätt, 27.10.2025

PFAS-Gehalt von Fischproben aus dem Mailinger Bach (Nachbeprobung Landratsamt Eichstätt); Empfehlung zur weiteren Verfahrensweise Fisch- und Wasserentnahme aus dem Mailinger Bach Stand 10-2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Eichstätt hat nach Bekanntwerden der Untersuchungsergebnisse über den kritischen PFAS-Gehalt von einer Probe Fisch aus dem Mailinger Bach (Messwertmitteilung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 25.08.2025) eine sofortige Kontrollbeprobung zur Ermittlung der PFAS-Fischbelastung veranlasst. Hiermit sollte das Ausmaß der PFAS-Belastung der Fische nochmals überprüft werden.

Als Ergebnis konnte zwar festgestellt werden, dass eine deutliche Belastung der Fische vorhanden ist, die Höchstgehalte für PFAS, gültig für Fische, die als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden, bei den 3 untersuchten Fischen (Rotaugen (feder)) jedoch nicht überschritten wurden.

Da sich dies aber nicht pauschal bzw. repräsentativ auf alle Fische des Mailinger Baches übertragen lässt, bedarf es einer genaueren Betrachtung der Situation bezüglich des Verzehrs von Fischen aus dem Mailinger Bach, welche in der Sachverständigenbewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit Schreiben vom 15.10.2025 vorgenommen wurde.

Zusammenfassung des Sachstandes Fisch:

- Der Verzehr von Fisch aus dem Mailinger Bach wird „Anglern als Vielverzehrern“ nicht empfohlen (siehe Abhandlung LGL vom 15.10.2025)
- Da bei Abgabe von Fisch an Dritte die abgebende Person im Sinne des Lebens-mittelrechts zum Lebensmittelunternehmer wird, ist diese für die Sicherheit der von ihr in Verkehr gebrachten Lebensmittel verantwortlich.
  Der Inverkehrbringer muss daher im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht sicherstellen, dass im Muskelfleisch der von ihm aus dem Mailinger Bach entnommenen Fische die lebensmittelrechtlichen Höchstgehalte für PFAS nicht überschritten werden.

Da aus dem Mailinger Bach auch Wasser im Rahmen des Gemeingebrauchs (z.B. mittels Gießkannen) entnommen wird, wurde das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt diesbezüglich um Aussagen gebeten. Hier wurde uns am 15.10.2025 mitgeteilt, dass die Bewertung der vorliegenden Gewässeruntersuchungen eine Einschränkung des Gemeingebrauchs für die Entnahme von Wasser aus dem Mailinger Bach (z.B. zur Bewässerung von Gärten) derzeit nicht notwendig macht, gleichwohl rät das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt aber vorsorglich von einer Entnahme ab. Dieser Ansicht schließt sich das Landratsamt Eichstätt an.

Da dem Landratsamt Eichstätt keine erlaubnispflichtigen Wasserentnahmen (z. B. für die Bewässerung von Sportplätzen oder Feldern) am Mailinger Bach bekannt sind, bedarf es hier keiner weiteren Prüfung von Auswirkungen.

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt teilt weiterhin mit, dass öffentliche Trinkwassergewinnungsanlagen nicht durch PFAS-Belastungen von dem Mailinger Bach aus betroffen sind.

Es ist nun geplant, zur Ermittlung der PFAS-Eintragsquellen, ein Monitoring mit Wasser-untersuchungen am Mailinger Bach und den verschiedenen Zuflüssen des Mailinger Bachs durchzuführen. Hierzu wird derzeit ein Probenahmeplan vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt erstellt.

Hinweis:
Die PFAS-Untersuchungsergebnisse zu den Fisch- und Wasseruntersuchungen im Mailinger Bach sind im Gewässerkundlichen Dienst Bayern (GKD) im Internet (https://www.gkd.bayern.de/de/fluesse/chemie) einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmelz
Sachgebietsleiter

<u>Anlage(n)</u>
Anhang: Schreiben LGL vom 15.10.2025

Verteiler:

I. **Gemeinde Großmehring**
Marienplatz 10
85098 Großmehring
per Email und der Bitte um Weitergabe an die betroffenen Bürger

II. **Stadt Ingolstadt**
Umweltamt
Rathausplatz 9
85049 Ingolstadt
per Email

III. **Landratsamt Pfaffenhofen**
Sachgebiet 33 - Immissionsschutz, Bodenschutz, Abfallrecht
per Email

IV. **Herr Franz Schneider**
Fischerinnung Großmehring
Am Gensberg 2
85098 Großmehring mit der Bitte um Weitergabe an alle Mitglieder

V. **Herrn Lukas Heindl**
Fischereiberechtigter
lheindl50@gmail.com
z. K. und der Bitte um Mitteilung der postalischen Anschrift

VI. **Herrn Werner Streb**
werner.streb61@gmail.com
z. K. und der Bitte um Mitteilung der postalischen Anschrift